



# Mehrkosten durch die Coronakrise

Stand 31.03.2020

## Abgesagte Schulveranstaltungen Stornogebühren

### Lehrpersonen:

Durch die Absage einer Schulveranstaltung bzw. schulbezogenen Veranstaltung entstandene Mehrkosten einer Lehrperson werden vom Dienstgeber übernommen. Die Geltendmachung erfolgt mittels Dienstreiseabrechnung. (Siehe auch die neueste Ausgabe der Schulnotizen auf unserer Homepage.)

### Erziehungsberechtigte

Familien werden keine Kosten aus abgesagten Schulreisen und Schulveranstaltungen entstehen. Dazu wird es eine entsprechende legistische Regelung geben. Es soll ein Härtefonds eingerichtet werden, über den die Eltern die Stornokosten ersetzt erhalten. Das genaue Procedere wird nach den

Osterferien vom Bildungsministerium bekanntgegeben.

## Sonstige Mehrkosten für Lehrpersonen

Sollte es durch Distance Teaching zu Mehrkosten für Lehrpersonen kommen, empfehlen wir eine Aufstellung dieser berufsbedingten Mehrkosten ab dem 15.3. 2020 für die Arbeitnehmerveranlagung 2020. Das könnten etwa Zusatzkosten für Apps, Datenvolumen, Telefongespräche etc. sein.

## Fehlende Computer

Da es Familien gibt, bei denen keine Endgeräte für ein Distance Learning vorhanden sind, sollen diese Haushalte mit Endgeräten laut Minister Faßmann nach der sozialen Bedürftigkeit ausgestattet werden.



Gerhard Unterkofler  
 Vors. der Pflichtschul-  
 lehrerInnengewerkschaft  
[Untekofler.gerhard@aon.at](mailto:Untekofler.gerhard@aon.at)  
 0664 73 71 97 92



Alexandra Loser  
 Vors. Stellvertreterin im ZA  
[alexandra.loser@vorarlberg.at](mailto:alexandra.loser@vorarlberg.at)  
 0664 16 25 988